



ELKE ZIMMER MdL

## **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs**

**Plenarsitzung, 24. Juni 2020**

**Drucksache 16/8123**

**Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

eine Pandemie ist nicht gerecht. Das haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten in so vielen Bereichen leidvoll erfahren. Als Konsequenz daraus haben wir beispiellose Hilfspakte geschnürt und Rettungsschirme aufgespannt, denn es ist unsere Aufgabe, Härten abzumildern und unverschuldete Notsituationen auszugleichen. Auch der ÖPNV ist in solch eine unverschuldete Notsituation geraten. An dieser Stelle möchte ich den Verkehrsunternehmen meinen Dank aussprechen, denn sie haben auch in Krisenzeiten mit aller Kraft versucht, das Bus- und Bahnangebot für Bürger\*innen aufrecht zu erhalten. Trotz unverschuldeten Negativschlagzeilen, wie

Frau Präsidentin sie erlauben, dass ich zitiere:

- aus dem Spiegel: In der Coronakrise gelten Busse und Bahnen als Risikogebiete ([www.spiegel.de/](http://www.spiegel.de/))
- aus der Tagesschau: Im Nahverkehr kann es zu Stoßzeiten eng werden wie in einer Disco ([www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de))

Unsere Busse und Bahnen fahren. Danke für diesen Einsatz! Und die Landesregierung lässt auch die Verkehrsbetriebe in dieser schwierigen Situation nicht im Regen stehen. Deshalb freut es mich sehr, dass unser Verkehrsminister Winfried Hermann sehr schnell gehandelt hat, um die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Verkehrsunternehmen in unserem Land sicherzustellen. Das war ein besonnenes Handeln, zu einer Zeit, da die Bundesregierung sich noch in Schockstarre befand und der Bundesverkehrsminister nicht einmal ansatzweise davon sprach, einen Rettungsschirm für die öffentlichen Verkehre zur Verfügung zu stellen. Da brauchte es erst wieder den Anstoß aus dem Süden / von uns Grünen. Nun sind wir froh, dass die Bundesregierung sich vor 14 Tagen durchringen konnte, auch Gelder zur Sicherung der öffentlichen Verkehre in allen Bundesländern bereit zu stellen.

Wir als Land haben bereits frühzeitig folgende Programme auf den Weg gebracht:

- o den ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 200 Mio. €
- o die Entlastung von Elternanteilen an Schülerabos, damit die diese Abos nicht gekündigt werden - das sind zusätzlich 40 Mio. €
- o und weitere 40 Mio. für einen Rettungsschirm für Reisebusunternehmen.

Denn die Sicherung und der Betrieb des systemrelevanten öffentlichen Personennahverkehrs ist neben dem Bereich Gesundheit, einem leistungsfähigen Bildungsangebot,



**ELKE ZIMMER MdL**

der Abfallbeseitigung und den Rettungsdiensten wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge, die Kommunen ihren Bürger\*innen bieten wollen und müssen.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg sein. Der Supermarkt, die Hausärztin, der Arbeitsplatz oder die Freizeiteinrichtungen im Umland sollten auch ohne Auto erreichbar sein. Wir haben in Baden-Württemberg in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Landkreisen die Attraktivität des ÖPNV gesteigert und den Linienverkehr von Bussen und Bahnen ausgebaut. Das ist Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger, ob für Jung oder Alt. Das ist ein großer Schritt für den Klimaschutz im Land.

Wir brauchen den ÖPNV. Wir brauchen landesweit die Unternehmer\*innen, die den ÖPNV bei uns auf der Straße und auf der Schiene aufrechterhalten. Denn neben der Coronakrise ist die Klimakrise die Herausforderung, der wir uns mit aller Kraft stellen müssen. Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen und künftigen Generationen eine vergleichbare Lebensqualität zu ermöglichen müssen wir unser Klima mit ambitionierten Maßnahmen schützen. Die Gestaltung des Wandels hin zu einer nachhaltigen Mobilität ist hier eine der zentralen Aufgaben, denn die Klimakrise macht keine Pause wegen Corona. Der ÖPNV war und ist hier ein wichtiger Baustein um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen.

Es ist uns im Land gelungen trotz des kompletten Corona-Lock-Downs ein stabiles und verlässliches Angebot mit 50% der Kapazität des ÖPNV zu fahren. Das Verkehrsministerium hat hier schnell reagiert und in Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen gute Regelungen gefunden. Mittlerweile wird auf fast allen Linien wieder 100% des Angebotes gefahren und auch die Umsetzung der Abstands- und Hygienekonzepte hat sich eingespielt. Aber so sicher wir den ÖPNV auch gestalten durch Taktung, Maskenpflicht und Kontrolle zur Einhaltung der Hygieneregeln – er hat einen massiven Imageschaden erlitten. Nach Zahlen der internationalen Mobilitätsapp Moovit ist die Nutzung der Nahverkehrssysteme in den großen deutschen Städten im Vergleich zu Mitte Januar im März um bis zu 70 Prozent eingebrochen.

Um den Erhalt unseres ÖPNV zu sichern bringen wir heute ein Gesetz auf den Weg: Wir novellieren das ÖPNV-Gesetz um die Liquidität der Verkehrsunternehmen sicherzustellen. Wir ziehen dazu die Auszahlungen nach dem ÖPNV Gesetz in Teilen vor. Eigentlich hätten die Verkehrsunternehmen erst zum 1. Oktober die verbleibenden 50% der Zuweisungen erhalten. Der Auszahlungszeitpunkt der Zuweisungen nach § 15 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) an die kommunalen Aufgabenträger wird in diesem Krisenjahr jedoch um eine vorgezogene Abschlagszahlung ergänzt. Mit der Neuerung werden 25 Prozent bereits zum 1. Juli 2020 und die restlichen 25 Prozent dann zum 1. Oktober 2020 ausgezahlt. Damit vermeiden wir eine Welle von Insolvenzen und die Verkehre sind gesichert.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem sachgerechten und schlanken Vorgehen im Sinne unserer ÖPNV Unternehmerinnen und für einen guten und zuverlässigen und öffentlichen Nahverkehr im Land.